

## INDEX-Information zum Element PRODUCT/LTC\_ASC "LongTermCare-ActiveSubstanceCount"

Gestützt auf Artikel 22a des KVG ([Bundesgesetz über die Krankenversicherung](#)) werden die Alters- und Pflegeheime in der Schweiz ab Ende 2019 verpflichtet, Informationen zu medikamentösen Behandlung zu erheben, mit denen nationale Qualitätsindikatoren (QI) gebildet werden. Der erhobene Wert soll zur Statistik und zu Verbesserung der Medikationsanalyse beitragen.

Damit alle Leistungserbringer die Medikamente nach gleichen Regeln effizient und präzise erfassen, wurde ein entsprechender Zählwert definiert. Das dazu nötige Regelwerk wurde von einer Arbeitsgruppe der Schweizerischen Fachgesellschaft für Geriatrie (SFGG) erarbeitet und mit den bedeutenden Pflegebedarfsinstrumenten für die stationäre Langzeitpflege abgesprochen. Ziel ist, durch einfache Summenbildung auf Basis der aktuellen Patientenmedikation einen Indikator für dessen medizinisches Wohlbefinden zu erhalten, dabei aber redundante Mehrfachzählungen zu verhindern.

Die nachfolgende Detailkonzeption orientiert sich in ihrer Definitionssprache an den Datenstrukturen von careINDEX, dem Artikelstamm der HCI Solutions AG. Die Regeln sind von der Konzeption her jedoch allgemein gültig und unabhängig von eingesetzter Software oder Datenbank verwendbar.

Im careINDEX selbst wird der Zählwert diesem Regelwerk entsprechend vorberechnet und seit Ende 2015 als Element LTC\_ASC auf der Ebene des Schemas PRODUCT publiziert.

Schema / Node	Element	Beschreibung
PRODUCT/PRD	LTC_ASC	Nur bei Produkten mit Relevanz für den Qualitätsindikator vorhanden. Mögliche Werte sind 1 oder 2.

### Konzept zur Definition des Zählwerts pro Medikament

Die Berechnung des Wertes von LTC\_ASC als 1 oder 2 erfolgt aufgrund des nachfolgenden Regelwerks. Dieses wurde basierend auf den Datengrundlagen der HCI Solutions AG von einer nationalen Fachgruppe im Jahr 2015 erarbeitet und Anfang 2019 revidiert.

*Das Regelwerk besteht immer aus einer Regelerklärung in Worten kombiniert mit der dazugehörigen präzisen technisch-mathematischen Regel auf Basis der INDEX-Datenbanken. Dabei wird auf die betroffenen Datenelemente verwiesen und in "Pseudo-SQL" die Eingrenzung definiert. Diese Präzision in der Definition ist nötig, damit alle Beteiligten genau dasselbe verstehen.*

## Schritt #1: Auswahl der Grundgesamtheit

Berechnet wird der LTC-ASC für die folgende Grundgesamtheit:

Alle Produkte, welche eine Zulassung von Swissmedic haben [PRD/SMNR IS NOT NULL] und zugleich (AND) mindestens einen dazugehörigen Artikel haben, der aktiv ist (NOT DELBU), und zugleich mindestens einen Hauptwirkstoff haben [COUNT("W")>0]

*Ausländische Importprodukte werden nicht berücksichtigt, weil sie aufgrund komplexer legaler Anforderungen und fehlender Kassenpflicht im Heimumfeld kaum je Verwendung finden.*

PLUS alle Spitaleigenprodukte [ART/CDSO01 LIKE "10.20.\*"]

MINUS alle Medikamente, die nicht zu kodieren sind:

- Bestimmte Produktgruppen gemäss INDEX-Gruppencode (PRD/CPT/DRGGRPCD)
  - Nicht-standardisierte Phytotherapeutika
    - Tee [DRGGRPCD = "TE"]
    - Andere: identifizierbar dadurch, dass sie nur "gross W"-Wirkstoffinfos, aber keine "klein w"-Wirkstoffinformationen haben.  
[DRGGRPCD = "PT"] AND [PRD/CPT/CPTCMP/WHK NOT "w"]
  - Homöopathika [PRD/CPT/DRGGRPCD = "HM"]
  - Anthroposophika [PRD/CPT/DRGGRPCD = "AN"]
  - Archivierte Produkte, länger ausser Handel [DRGGRPCD = "AH"]
  - Exportprodukte [DRGGRPCD = "EX"]
  - "Vorwiegend-Phyto" Therapeutika [DRGGRPCD = "P+"]
  - Veterinär [DRGGRPCD = "VE"]
  - Hausspezialitäten [DRGGRPCD = "HS"]
  - IKS-registrierte [DRGGRPCD = "IR"]
  - Medizinprodukte [DRGGRPCD = "MD"]
- Bestimmte Produktgruppen gemäss ihrem ATC-Code [PRD/ATC LIKE "Value%"]
  - Gemäss Liste " LTC\_ASC\_ValuelistByATC\_20190319 ", Spalte "Ignorieren"

Nur Produkte, welche in diese Grundgesamtheit fallen, haben schlussendlich ein Feld PRODUCT/LTC\_ASC mit einem Wert von 1 oder 2. Dieser Wert wird nun berechnet:

## Schritt #2: Berechnung des Zählwerts nach Anzahl Wirkstoffe

Aufgrund der in den INDEX-Datenbanken bereits vorhandenen strukturierten Codierung der Wirkstoffe pro Produkt wird zuerst als Initialwert für jedes Produkt der Grundgesamtheit die Anzahl seiner Wirkstoffe gezählt:

**R1 CountSubstances** - Pro Komponente eines Produkts wird die Anzahl "zu zählender" (Wirkstofftyp W) ermittelt und über alle Komponenten des Produkts summiert

[SUM (COUNT(PRD/CPTCMP) WHERE PRD/CPT/CPTCMP/WHK = "W")]

**R2 Limit2** - Der Wert von LTC\_ASC soll NIE grösser als 2 sein; falls der errechnete Wert grösser als 2 ist, so wird er daher auf 2 limitiert: [if(LTC\_ASC > 2) LTC\_ASC=2]

Anschliessend wird dieser Initialwert für verschiedene Medikamentengruppen gemäss den Regeln und Anforderungen der nationalen Fachgruppe übersteuert, um unerwünschte Mehrfachzählungen zu eliminieren:

**R3 IgnoreSome** - Der LTC\_ASC wird ignoriert (auf "null" gesetzt), falls das Produkt:

- Entweder Wirkstoffe enthält, die nicht zu pharmakologisch relevanten Substanzen gehören:
  - Coffein (INDEX Substanznummer 202205)
  - Ascorbinsäure (INDEX Substanznummer 203968)
- Oder einen ATC hat gemäss Detailspezifikation in der Liste "ATC-LTC-ASC\_Rules.xls" (Spalte C "Fix auf 0")

**R4 FixAsOne** - Der LTC\_ASC wird fix auf 1 (eins) gesetzt, falls eine der folgenden Regeln gilt:

### *R4.1 Regel basierend auf Arzneimittelgruppe*

Seit Revision 2019-03 keine Regel mehr vorhanden (vorher HM/AN)

### *R4.2 Regel basierend auf dem ATC-Code [PRD/ATC IN ...]*

Medikamente, bei denen der Wirkstoff durch Zusätze mit gleichem Wirkungsziel unterstützt wird, um die Wirkung der Hauptgruppe zu optimieren, gelten nicht als Kombinationspräparate und werden deshalb als 1 Medikament gezählt; die Kombination ist also irrelevant.

Gleiches gilt für Mischpräparate – Mehrere gleichwertige Substanzen mit gleicher Hauptwirkung sind zusammengefasst, sie werden gemäss dieser Hauptwirkung als 1 Wirkstoff gezählt

Detailspezifikation gemäss Liste "ATC-LTC-ASC\_Rules.xls", Spalte E "Fix auf 1".

## Versionsgeschichte und Erläuterungen der Fachgruppe

### Initiale Workshops der nationalen Fachgruppe, vom 4. Juni 2015 und 21. August 2015

Dr. med. Thomas Häsli, Dr. med. Gaby Bieri, Dr. med. Markus Anliker (Q-Sys AG), Elisabeth Schori (BESA Care AG), Regina Andenmatten (HCI Solution AG)

*"Die Einteilung wurde sehr pragmatisch vorgenommen.*

*Es gibt keinen Wert über 2, das heisst 2 = zwei oder mehr Wirkstoffe. Kombinationen sollten nur dann als zwei gezählt werden, wenn es sich um verschiedene Wirkstoffe mit verschiedenem pharmakologischem Ansatz, welche auch einzeln gegeben werden könnten, handelt. Beispiel: BD-Medikament mit Kombination Sartan und Diureticum.*

*Externa, Spülmittel, Augentropfen, Ohrentropfen, kurz alle nicht unmittelbar dem Körper oral oder parenteral zugeführte Medikamente werden als 1 gezählt (Wird in der Praxis wahrscheinlich meistens auch so gemacht).*

*Wirkstoffe ohne eindeutige pharmakologische Wirkung werden auch in Kombinationen als 1 gezählt (z.B. Roborantien).*

*Infusionen und selten angewandte Mittel wie Zytostatika werden als 1 gezählt."*

### Workshop Revision 2019, vom 25. März 2019 (konsolidiert per 16. Mai 2019)

Dr. med. Thomas Häsli, Dr. med. Gaby Bieri, Dr. med. Isabelle Amrhein Helg, Dr. med. Markus Anliker (Q-Sys AG), Elisabeth Schori (BESA Care AG), Laurent Zemp (BESA Care AG), Thomas Wälti (HCI Solutions AG)

*Ziel: Irrelevante und mehrfache Zählungen eliminieren (Laxantien, Hautpflege, Augentropfen). Klärung der Nichtberücksichtigung ausländischer Importprodukte (da typischerweise im Heim nicht relevant).*

*Angepasste Datenregeln (betreffend Definition der Zählwerte)*

- *Homöopathika und Anthroposophika werden nicht mehr gezählt*
- *Lokale / topische Medikamente definierter ATC werden nicht mehr gezählt (neue Spalte im Excel. Betrifft D01, D04, D05, D10, D11, M02, P03)*
- *Definierte ATC werden nicht mehr gezählt (Betrifft A01, D03, D06, D07, G01, R01, R02, S01, S02, S03)*

**Zusätzliche Software-Regeln** betreffend Summierung der Zählwerte.

*Um in bestimmten Fällen unerwünschte Mehrfachzählungen zu vermeiden, sollen Softwaresysteme bei der Aufsummierung der Zählwerte pro Patient folgende Zusatzregeln anwenden: Für die nachfolgenden ATC soll die Gesamtsumme pro ATC jeweils maximal 1 betragen (d.h. wenn einem Patienten z.B. mehrere Laxantien verschrieben wurden, welche in der Summe einen Zählwert höher als 1 ergeben, so muss der Wert auf 1 reduziert werden).*

- *Laxantien sollen immer nur einmal gezählt werden (ATC=A06)*
- *Vitamine sollen immer nur einmal gezählt werden (ATC=A11)*

INDEX-Feld "Long Term Care - Active Substance Count"		Berechnungsregel für LTC_ASC			Regel	
ATC	Bezeichnung	kale auf 0, andere f	Fix auf 0	Berechnet (0 1 2)	Fix auf 1	Software
A01	Stomatologika		x			
A02	Mittel bei Säure bedingten Erkrankungen				x	
A03	Mittel bei funktionellen gastrointestinalen Störungen (Spasmolytika N02AG, G04BD)				x	
A04	Antiemetika und Mittel gegen Übelkeit (siehe auch A03F, N05AD, Antihistaminika R06)				x	
A05	Gallen- und Lebertherapie				x	
A06	Mittel gegen Verstopfung				x	1
A07	Antidiarrhoika und intestinale Antiphlogistika/Antiinfektiva				x	
A08	Antiadiposita, exkl. Diätetika				x	
A09	Digestiva, inkl. Enzyme				x	
A10A	Insuline und Analoga				x	
A10B	Antidiabetika, exkl. Insuline (orale)				x	
	Kombipräparate mit Metformin fix 2 Substanznummer = 200927 ; 205415			x		
A11	Vitamine				x	1
A12	Mineralstoffe				x	
A13	Tonika		x			
A14	Anabolika zur systemischen Anwendung				x	
A15	Appetit stimulierende Mittel (Cyproheptadin siehe R06AX02, Pizotifen siehe N02CX01)		x			
A16	Andere Mittel für das alimentäre System und den Stoffwechsel		x			
B01	Antithrombotische Mittel				x	
B02	Antihämorrhagika				x	
B03	Antianämika				x	
B05	Blutersatzmittel und Perfusionslösungen		x			
B05B	I.V.-Lösungen		x			
B05D	Lösungen zur Peritonealdialyse		x			
B06	Andere Hämatologika				x	
C01	Herztherapie				x	
C02A	Antiadrenerge Mittel, zentral wirkend				x	
C02C	Antiadrenerge Mittel, peripher wirkend				x	
C02D	Mittel mit Wirkung auf die arterielle Gefäßmuskulatur				x	
C02K	Andere Antihypertonika				x	
C02L	Antihypertonika und Diuretika in Kombination (siehe auch C07)			x		
C03A	Low-ceiling-Diuretika, Thiazide				x	
C03B	Low-ceiling-Diuretika, exkl. Thiazide				x	
C03C	High-ceiling-Diuretika				x	





S01	Ophthalmika (Ophthalmika und Otologika siehe S03)
S02	Otologika (Ophthalmologika und Otologika siehe S03)
S03	Ophthalmologische und otologische Zubereitungen
V01	Allergene
V03	Alle übrigen therapeutischen Mittel
V04	Diagnostika
V06	Allgemeine Diätetika (parenterale Ernährung siehe B05BA)
V07	Alle übrigen nichttherapeutischen Mittel
V08	Kontrastmittel
V09	Radiodiagnostika
V10	Radiotherapeutika
V20	Chirurgisches Verbandmaterial

Legende / Versionierung

x	Neu in Version 2019-05 des Regelwerks
	Bisherige Regel, vor 2019-05

	x	
	x	
	x	
	x	
		x
	x	
	x	
	x	
	x	
		x
	x	